



Institut Neumünster
Bildung – Forschung – Entwicklung

CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

Patientenverfügungen in der deutschsprachigen Schweiz

Eine Dokumentation

erarbeitet von

Dr. Heinz Rüegger MAE

Institut Neumünster
Neuweg 12, CH-8125 Zollikerberg
heinz.rueegger@institut-neumuenster.ch

im Auftrag von

CURAVIVA Schweiz
Fachbereich Alter

Dritte Version: Juni 2013

Inhalt

1.	Zur Bedeutung von Patientenverfügungen	5
1.1	Was sind Patientenverfügungen?	5
1.2	Inhalt	5
1.3	Formpflicht	7
1.4	Verbindlichkeit von Patientenverfügungen	7
1.5	Abschliessende Wertung	9
1.6	Literaturhinweise	9
2.	Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz	10
•	anthrosana. Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen	11
•	Beobachter	12
•	CARITAS Schweiz	13
•	Christen im Dienst an Kranken CDK	14
•	Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP	15
•	Dialog Ethik. Patientenverfügung. HumanDocument	16
•	Dialog Ethik. Patientenvollmacht	17
•	Die Dargebotene Hand	18
•	DIGNITAS	19
•	Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus	20
•	EXIT Deutsche Schweiz	21
•	FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte / Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW	22
•	GGG-Voluntas	23
•	GGG Voluntas / Medizinische Gesellschaft Basel / Universitätsspital Basel	24
•	Hospiz im Park / Ärztesgesellschaft Baselland / Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft	25

• K-Tipp	26
• Kantonsspital Graubünden	27
• Kantonsspital St. Gallen, Dept. Interdisziplinäre med. Dienste/Palliativzentrum	28
• Kantonsspital St. Gallen, Muskelzentrum ALS clinic	29
• Krebsliga Schweiz	30
• Parkinson Schweiz	31
• Patientenwille.ch	32
• Pflegezentrum Spital Limmattal	33
• Pro Mente Sana	34
• Pro Senectute Schweiz	35
• Schweizerische Alzheimervereinigung	36
• Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL	37
• Schweizerisches Rotes Kreuz	38
• Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und Naturheilpraktiker- Innen SVANAH	39
• Schweizerisches Weisses Kreuz	40
• Spitalregion Fürstenland Toggenburg	41
• Spital STS AG	42
• Spital Thurgau AG	43
• SPO Patientenschutz	44
• Stadt Zürich – Pflegezentren	45
• Stiftung für Konsumentenschutz	46
• Tertianum Stiftung	47

1. Zur Bedeutung von Patientenverfügungen

1.1 Was sind Patientenverfügungen?

Patientenverfügungen sind Verfügungen, durch die eine urteilsfähige Person festhält, was als ihr Wille gelten soll für den Fall einer künftigen Situation, in der sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sein könnte, selber zu entscheiden, welcher medizinischen Behandlung sie zustimmt und welche sie ablehnt. Sie werden also erst dann relevant, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist; vorher gilt, was im kommunikativen Austausch als aktueller Wille einer Person erhoben werden kann.

Patientenverfügungen dienen *primär zur Abwehr* von Behandlungsmassnahmen, die eine Patientin oder ein Patient nicht wünscht; sekundär kommen in ihnen in neuerer Zeit auch Aspekte der *Einforderung* von möglichst weitgehenden Behandlungsleistungen – etwa im palliativen Bereich – zur Sprache. Dieses Einfordern therapeutischer Massnahmen steht einem Patienten jedoch nur im Rahmen der gängigen medizinischen und pflegerischen Regeln der Kunst und des rechtlich Erlaubten zu.

Manchmal ist statt von Patientenverfügungen von Patiententestamenten die Rede. Dieser Begriff ist verfehlt. Denn für Testamente ist charakteristisch, dass sie ihre praktische Relevanz erst nach dem Tod des Verfassers erlangen. Patientenverfügungen jedoch werden im Blick auf eine Situation verfasst, in der die Verfasserin sehr wohl noch lebt, bloss nicht mehr fähig ist, ihre Autonomie durch aktuelle Entscheidungsprozesse selbst wahrzunehmen.

1.2 Inhalt

Patientenverfügungen können kürzer oder länger sein; sie können mehr oder weniger Fragen regeln. Überblickt man die nachstehend dokumentierten Patientenverfügungen, zeigt sich, dass folgende Punkte immer wieder angesprochen werden:

- **Personalien der verfügenden Person:**
Name, Vorname, Jahrgang, Adresse
- **Erklärung der eigenen Urteilsfähigkeit**
beim Erstellen der Verfügung
- **Gesundheitlich-medizinische Situation,**
in welcher die in der Patientenverfügung festgehaltenen Willensbekundungen zum Tragen kommen sollen.
- **Wichtigste Bezugspersonen,**
 - . die verständigt werden sollen,
 - . denen gegenüber die Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden,
 - . die explizit ermächtigt werden, gegebenenfalls an eigener Stelle verbindlich zu entscheiden (im Sinne vertretungsberechtigter Personen gemäss Art. 370 Abs. 2 bzw. Art. 378 ZGB).

- **Schmerzlinderung, Sedierung:**
Hier geht es darum, zu bestimmen, wie Schmerzlinderung und Sedierung eingesetzt werden sollen:
 - . grosszügig, selbst unter Inkaufnahme einer Trübung des Bewusstseins oder einer allfälligen Beschleunigung des Sterbeprozesses (sog. indirekte Sterbehilfe), oder
 - . eher zurückhaltend, um das Bewusstsein nicht mehr als unbedingt nötig zu trüben und um keine Lebensverkürzung zu riskieren.

- **Lebensverlängernde Massnahmen:**
Dabei geht es um Aussagen, wie im Blick auf lebensverlängernde Massnahmen (z.B. Reanimation, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Antibiotika-Therapie) vorgegangen werden soll:
 - . ob in gewissen Situationen auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll (sog. passive Sterbehilfe) oder
 - . ob alles Mögliche unternommen werden soll, solange noch eine auch nur geringe Chance besteht, das Leben zu erhalten.

- **Organspende:**
 - . Ist die Verfügende zu einer Organspende bereit?
 - . Wenn ja: Gilt dies im Blick auf alle oder nur auf einzelne Organe?

- **Obduktion/Autopsie:**
 - . Ist die Bereitschaft zu einer freiwilligen Obduktion bzw. Autopsie nach dem Tod vorhanden?

- **Einsicht in die Krankengeschichte:**
 - . Wem soll nach dem Tod allenfalls Einsicht in die Krankengeschichte gegeben werden?

- **Religiöse Begleitung:**
 - . Wünsche betreffend seelsorgliche Begleitung und allfällige Rituale beim Sterben oder nach dem Tod.

- **Bestattung**
 - . Erdbestattung, Gemeinschaftsgrab oder Kremation?

Neuere Patientenverfügungen regen dazu an, solche konkreten Punkte zu ergänzen mit Aussagen genereller Art über die

- **persönliche Werthaltung**
der verfügenden Person im Blick auf grundlegende Fragen von Leben und Sterben, Krankheit und Gesundheit, Lebenssinn und Lebensqualität sowie die damit verbundenen Hoffnungen, Ängste oder Erwartungen.

Manche Patientenverfügungen fordern auch eine gute palliative Behandlung ein.

Selbstverständlich müssen nicht alle diese Punkte geklärt werden. Die Thematisierung der ersten sechs Punkte dürfte aber für eine Patientenverfügung, die in der Praxis hilfreich sein soll, unerlässlich sein. Auch allgemeine Ausführungen zur persönlichen Werthaltung sind sehr zu empfehlen.

1.3 Formpflicht

Für die Erstellung einer Patientenverfügung besteht keine rechtliche Formpflicht, ausser dass die *Identität der Verfasserin oder des Verfassers* klar aus der Verfügung hervorgehen und das Dokument von ihr *datiert* und *eigenhändig unterschrieben* sein muss. Eine handschriftliche Abfassung oder eine Beglaubigung der Unterschrift ist nicht nötig.

Es empfiehlt sich hingegen, eine Patientenverfügung ca. alle zwei Jahre neu zu aktualisieren, zu datieren und zu unterschreiben.

Voraussetzung für die Gültigkeit einer Patientenverfügung ist die *Urteilsfähigkeit* der Verfasserin oder des Verfassers und die *Freiwilligkeit* im Blick auf die Abfassung einer solchen Verfügung.

Es gibt heute eine ganze Reihe von Formularen solcher Patientenverfügungen, die man nur noch auszufüllen braucht. Eine Zusammenstellung von heute in der Schweiz erhältlichen Patientenverfügungen findet sich in dieser Dokumentation (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!). Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine eigene Patientenverfügung zu verfassen.

1.4 Verbindlichkeit von Patientenverfügungen

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Patientenverfügungen rechtlich und ethisch eine hohe Verbindlichkeit zukommt. Dies gilt in der Schweiz insbesondere im Blick auf das auf den 01.01.13 in Kraft getretene neue Erwachsenenschutzrecht, das die rechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen erstmals auf Bundesebene regelt (Art. 370-373 ZGB). Es hält fest: *„Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt.“* (Art. 370 Abs. 1 ZGB) *„Die Ärztin oder der Arzt entspricht der Patientenverfügung, ausser wenn diese gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht.“* (Art. 372 Abs. 2 ZGB)

Ähnliches gilt im Blick auf die ethische Verbindlichkeit. Die von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2003 herausgegebenen Medizinisch-ethischen Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von zerebral schwerstgeschädigten Langzeitpatienten, die Teil der FMH-Standesordnung und damit berufsethisch für Schweizer Ärztinnen und Ärzte verbindlich sind, halten in Kap. II.2.2 fest: *„Jede Person kann im Voraus Bestimmungen verfassen im Hinblick auf medizinische Behandlung und Pflege, die sie zu erhalten wünscht oder ablehnt, falls sie nicht mehr urteilsfähig wäre (Patientenverfügung). Patientenverfügungen sind zu befolgen, solange keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese dem derzeitigen Willen des Patienten nicht mehr entsprechen. Sie gelten umso eher, je klarer sie formuliert sind, je kürzer die Unterzeichnung zurückliegt und je besser der Patient die eingetretene Situation antizipiert hat.“*

Eine starke Bestätigung ihrer ethischen Verbindlichkeit erfahren Patientenverfügungen durch die jüngste, sehr fundierte Stellungnahme Nr. 17/2011 der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK). Sie hält fest, dass die in einer Patientenverfügung festgehaltene antizipierte Willensbekundung „den fehlenden Willen einer urteilsunfähigen Person vollständig ersetzt“ (S. 21) und deshalb im Sinne der heute geltenden Patientenautonomie als verbindliche Zustimmung oder Ablehnung einer medizinischen Behandlung zu gelten hat. So kann sie einen neuen Raum der Selbstbestimmung für urteilsunfähige Personen eröffnen.

Gründe *gegen* die Verbindlichkeit von Angaben einer Patientenverfügung sind dann gegeben,

- wenn eine Forderung rechtswidrig ist (z.B. aktive Sterbehilfe),
- wenn eine Patientin oder ein Patient etwas einfordert, was medizinisch nicht indiziert bzw. mit den Regeln der medizinischen und pflegerischen Kunst nicht vereinbar ist,
- wenn Zweifel bestehen, dass die Verfügung aus freiem Willen zustande gekommen ist, oder
- wenn starke Indizien bestehen, dass die Patientin ihre Meinung gegenüber dem in der Patientenverfügung bekundeten Willen geändert hat.

Es kann also nicht einfach in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass der in einer früher verfassten Patientenverfügung bekundete Wille einer Patientin oder eines Patienten auch tatsächlich deren tatsächlichem Willen in einer aktuellen Entscheidungssituation entspricht. Denn niemand kann für sich ganz ausschliessen, dass er oder sie – gerade beim Durchleben von bisher unbekanntem Grenzsituationen – seine oder ihre Meinung ändert. Darum können Patientenverfügungen nicht einfach im gegebenen Wortlaut absolut verbindlich sein. Ein gewisser Interpretationsspielraum muss bleiben – gerade wenn man die Patientenautonomie in einer aktuellen Situation sehr ernst nehmen will! Eine Patientenverfügung hat aber einen umso höheren Stellenwert, je näher ihre Abfassung oder Letztunterzeichnung beim Zeitpunkt liegt, in dem sie zum Einsatz kommt, und je genauer die aktuell vorliegende Situation in der Verfügung explizit angesprochen wird.

Liegen keine der genannten Gründe gegen die Verbindlichkeit einer Verfügung vor, ist der in ihr geäußerte Wille als für die Behandlung massgebend zu betrachten. Da eine Verfügung in Bezug auf ganz konkrete Fragen allerdings oft nur eine Tendenz signalisiert, ist im Kontext dieser in der Verfügung geäußerten Grundtendenz eine ethische Güterabwägung im Blick auf die konkret anstehende Entscheidung zu vollziehen. Gerade in solchen Situationen können Angaben zur allgemeinen persönlichen Werthaltung der verfügenden Person hilfreich sein.

Die 2003 herausgekommenen SAMW-Richtlinien zur Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen erwarten von Ärzten und Pflegenden, dass sie *„ältere Personen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung und deren regelmässig notwendige Aktualisierung aufmerksam machen.“* (Punkt II.3.2) Und das neue Erwachsenenschutzrecht verlangt von Ärztinnen und Ärzten, im Zweifelsfall abzuklären, ob im Falle eines urteilsunfähigen Patienten eine Patientenverfügung vorliegt (Art. 372 Abs. 1 ZGB)

Ein Widerruf bzw. eine Veränderung einer vorliegenden Patientenverfügung durch die Verfügende ist jederzeit möglich.

1.5 Abschliessende Wertung

Auch wenn man die Grenzen von Patientenverfügungen (nur begrenzte Voraussesbarkeit künftiger Situationen, der dann bestehenden medizinischen Möglichkeiten und des eigenen mutmasslichen Willens) ernst nimmt, bleiben sie doch ein wertvolles modernes Instrument im Dienst der Patientenautonomie.

- Sie motivieren zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen, die auf einen zukommen können.
- Sie laden ein zu einem Gespräch mit Angehörigen, anderen Bezugspersonen oder Ärztinnen und Ärzten über eigene Vorstellungen und Erwartungen im Blick auf Situationen von Krankheit und Sterben.
- Sie können Angehörigen und dem Behandlungsteam als Orientierungshilfe dienen in Situationen, die stellvertretende Entscheidungen über die Behandlung einer urteilsunfähigen Person nötig machen. Dadurch dienen sie der Vergewisserung und der emotionalen Entlastung aller Beteiligten.

1.6 Literaturhinweise

- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) (2011), *Patientenverfügung. Ethische Erwägungen zum neuen Erwachsenenenschutzrecht unter besonderer Berücksichtigung der Demenz* (Stellungnahme Nr. 17), Bern [Der Text kann heruntergeladen werden unter: www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de]
- NAEF Judith/BAUMANN-HÖLZLE Ruth/RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela (2012), *Patientenverfügungen in der Schweiz. Basiswissen Recht, Ethik und Medizin für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen*, Zürich
- RITZENTHALER-SPIELMANN Daniela/STUBER Peter/FRICK Sonia (2009), *Patientenverfügung – Ein Instrument zur Entscheidungsfindung und zum Gespräch mit Vertrauenspersonen*, in: D. Meier-Allmendinger/R. Baumann-Hölzle (Hg.), *Der selbstbestimmte Patient. Handbuch Ethik im Gesundheitswesen*, Bd. 1, Basel, 43-68
- Rügger Heinz (2010), *Zum Stellenwert von Selbstbestimmung am Lebensende. Autonomie im Blick auf pflegebedürftige Hochbetagte und Sterbende*, in: Christiane Burbach (Hg.), *...bis an die Grenze. Hospizarbeit und Palliative Care* (Edition Wege zum Menschen, Bd. 1), Göttingen, 59-92
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2009/rev. 2012), *Patientenverfügungen. Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen*, Basel [Der Text kann heruntergeladen werden unter: www.samw.ch > Ethik > Richtlinien]

2. Übersicht über aktuelle Patientenverfügungen aus der deutschsprachigen Schweiz

In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Institutionen Formulare für Patientenverfügungen entwickelt, so dass ein regelrechter Markt entstanden ist, der ständig wächst. Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) spricht im Blick auf die Schweiz von rund 40 verschiedenen Formularen, die aktuell angeboten werden. Diese Zahl ist sicher zu tief geschätzt, wie allein schon die vorliegende, auf den deutschsprachigen Teil der Schweiz beschränkte Dokumentation deutlich macht, die keineswegs den Anspruch erhebt, umfassend zu sein.

Die heute angebotenen Patientenverfügungen sind äusserst unterschiedlich: Während die einen nur einzelne Bausteine zum Erstellen einer selbst formulierten Patientenverfügung liefern, bieten andere ganz kurze oder sehr ausführliche Formulare, während noch andere gar keine feststehenden Formulare anbieten, sondern einen individuellen Beratungsprozess, in dessen Verlauf eine massgeschneiderte Patientenverfügung erarbeitet wird. Während sich die Mehrzahl der Verfügungen an ein allgemeines Publikum wendet, gibt es auch spezielle Formulare für Angehörige bestimmter religiös-weltanschaulicher Gruppierungen (z.B. der Anthroposophie) oder bestimmte Patientengruppen mit ihren je spezifischen medizinischen Problemlagen (z.B. Krebs-, Parkinson- oder ALS-Patienten). Die inhaltlich-fachliche Qualität der verschiedenen Formulare variiert ebenfalls beträchtlich. Dazu kommt ein unterschiedliches Angebot von Dienstleistungen rund um Patientenverfügungen: von Möglichkeiten der elektronischen Erfassung und zentralen Hinterlegung, durch die jederzeit auf Patientenverfügungen zurückgegriffen werden kann, oder regelmässige Erinnerung an die Notwendigkeit der Aktualisierung einer bestehenden Verfügung bis hin zu Beratungen, Kursen und Informationsveranstaltungen zum Thema.

Die nachfolgend dokumentierten Patientenverfügungen sollen eine Übersicht über die heute in der deutschsprachigen Schweiz bestehende Vielfalt verschaffen. Damit wird aber nicht der Anspruch erhoben, alle Angebote erfasst zu haben. Hinweise auf weitere, in dieser Dokumentation nicht erfasste Patientenverfügungen werden jederzeit gerne entgegengenommen (unter der E-Mail-Adresse heinz.rueegger@institut-neumuenster.ch). Die Dokumentation beabsichtigt eine rein beschreibende Darstellung des aktuellen Angebots an Patientenverfügungen. Auf eine inhaltliche Bewertung oder gar Empfehlung besonders guter Verfügungen wurde bewusst verzichtet, da dies den Charakter einer Dokumentation sprengen würde. Die Leserin oder der Leser sollen sich selbst ein Urteil bilden, was ihnen am ehesten entspricht, und sich gegebenenfalls verschiedene Formulare beschaffen (viele können ja gratis via Internet heruntergeladen werden!), um diese dann konkret miteinander zu vergleichen. Die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Patientenverfügungen ist darum rein alphabetisch und enthält keine Wertung.

Ziel dieser ganzen Dokumentation ist, interessierten Personen und Institutionen die Praxisorientierte Beschäftigung mit dem Thema Patientenverfügungen zu erleichtern. Denn angesichts der erfolgten Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts in der Schweiz per 01.01.13 werden zumal Heime und Spitäler, Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachpersonen nicht darum herum kommen, sich verstärkt mit diesem Thema zu befassen.

anthrosana

Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen

Postplatz 5, Postfach 128, 4144 Arlesheim



Patientenverfügung mit Vorsorgevollmacht

► Format/Umfang

Leporello in Kreditkartenformat, 10 Seiten

► Inhalt

Knappe Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen

Vorsorgevollmacht mit der Möglichkeit, zwei Personen zu nennen, denen gegenüber die behandelnden Personen vom Berufsgeheimnis befreit werden können

► Besonderheiten

Zweisprachige Fassungen: Deutsch/Englisch, Französisch/Englisch oder Spanisch/Englisch

Preis: CHF 5.00, Mengenrabatt ab 5 Ex.

Persönliche Beratung am Telefon oder auf der Geschäftsstelle kostenlos

Patientenverfügung
Patient's Decree

Name	Surname
Vorname	First name
Adresse	Street address
Wohnort	City/Town
Geburtsdatum	Date of birth
Blutgruppe	Blood group
Allergien	Allergies



Patientenverfügung und dazugehörige Vollmacht

► Format/Umfang

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Karin von Flüe, Letzte Dinge. Fürs Lebensende vorsorgen – mit Todesfällen umgehen. Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis, 2009, S. 192-197

► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- medizinische Behandlung
- lebensverlängernde Massnahmen
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Sterbebegleitung
- Sterbeort
- Untersuchungen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Obduktion

Rubrik: Karte für das Portemonnaie oder die Brieftasche

Vollmacht mit Beauftragung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

► Besonderheiten

Auf S. 64-72 des Buches von K. von Flüe werden Erklärungen über Bedeutung, Inhalt und Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gegeben.

Patientenverfügung

Patientenverfügung

von
Name, Vorname _____
geboren am _____
Bürger(in) von _____
wohnhaft in _____

Ist meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit wegen Krankheit oder Unfalls beeinträchtigt, sodass ich nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen zu äussern, verfüge ich hiermit:

1. Medizinische Behandlung
Ich leide an folgender Erkrankung: _____

Mein Arzt, Dr. _____, hat mich über den Verlauf und die Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt. Gerate ich wegen meiner Krankheit in folgenden Zustand:

verzichte ich auf folgende Behandlung: _____

Ich verlange aber folgende medizinischen Massnahmen: _____

Bestätigung des Arztes (fiktiv): _____
mit Datum und Unterschrift _____

192 Anhang

Caritas Schweiz

Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Tel. 041 419 22 22

info@caritas.ch



So möchte ich leben. So möchte ich sterben. Meine persönliche Patientenverfügung

► Format/Umfang

4 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit teils vorgedruckten Willensäusserungen, teils Leerzeilen zu einzelnen Stichworten (zum selbständigen Ausfüllen) und teils unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Organspende
- Autopsie
- Bestattungswünsche
- wichtige Wünsche zu Behandlung, Pflege und Begleitung
- religiöse Begleitung
- vertraute Seelsorgerin, vertrauter Seelsorger

Rubrik: „Vollmacht“ zur Bevollmächtigung einer Vertrauensperson, stellvertretend Zustimmung zu medizinischen Massnahmen zu geben.

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor.

Zur Patientenverfügung gibt es eine Informationsbroschüre und eine Ausweiskarte.

Preis: CHF 15.00

Darin inbegriffen ist eine kostenlose telefonische Beratung.



Christen im Dienst an Kranken CDK

Stationsstrasse 16, 3671 Brenzikofen

Tel. 031 771 12 14

info@cdkschweiz.ch

Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung
Als Entscheidungshilfe für behandelnden Arzt / Pflegepersonal

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort, für Schweizer Heimort: _____
Wohnort: _____
Strasse: _____

Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren habe (1), will ich
- dass man auf Massnahmen verzichtet, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden (z.B. Beatmung, medikamentöse Kreislaufunterstützung, Antibiotika, Nierenersatzverfahren)
- dass keine aktiven Handlungen durchgeführt werden, die zum Tod führen (assistierter Suizid).

Ich möchte wie folgt behandelt werden (wenn angekreuzt):
 Keine Transplantationen Keine Chemotherapien ohne meine ausdrückliche Bewilligung.
Ich möchte, dass Schmerz- und Beruhigungsmittel grosszügig dosiert werden. Ich nehme daher eine allfällige Beeinträchtigung des Bewusstseins oder eine Verkürzung des Lebens in Kauf.
Ich möchte, dass Schmerz- und Beruhigungsmittel nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten. Vorübergehende Perioden mit klarem Bewusstsein sind mir wichtig.
 Ich möchte, wenn der Fall eintritt (1) eintritt, dass alle lebenserhaltenden Massnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, also ohne Zwang und keine künstliche Ernährung - unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung und Flüssigkeit (z.B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge).
 Ich erlaube Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografieren, Lehrvorführungen zu Lebzeiten.
 Ich verbiete Untersuchungen zu Forschungszwecken, Fotografieren oder Lehrvorführungen.
 Ich möchte, dass nach meinem Tod keine Obduktion durchgeführt wird.

Organspende
 Ich will, dass mir keine Organe zu Spendenzwecken entnommen werden.
 Nach meinem Tod dürfen mir alle Organe, die sich für eine Organspende eignen, entnommen werden.

Sterbeort
 Wenn eine optimale Betreuung gewährleistet und es für meine Angehörige zumutbar ist, möchte ich zu Hause sterben.
 Ich ziehe es vor, im Spital/Heim zu sterben.
 Ich möchte in folgendem Sterbehospiz sterben: _____

Volmacht
Für jeweilige Probleme, die Entscheidungen über das weitere Vorgehen erfordern, verlange ich, dass die verantwortlichen Ärzte mit folgenden Personen und/oder folgendem Arzt meines Vertrauens Rücksprache nehmen. Diese Personen haben die Vollmacht, dafür besorgt zu sein, dass meine Anweisungen und Wünsche in der Patientenverfügung befolgt werden. Ich erbinde meine behandelnden Ärzte und Pflegepersonen hiervon gegenüber ausdrücklich vom Patienten- und Arztheimnis. Die Personen haben eine Kopie dieser Patientenverfügung erhalten und auch nach meinem Tod Einsicht in meine Krankengeschichte.
Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____
Name, Vorname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Ort, Datum, Unterschrift: _____

Patientenverfügung 1/17 Seite 1 von 2

Patientenverfügung / Vorsorgliche Willensbekundung

► Format/Umfang

Doppelseitiges A4-Blatt

► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Transplantationen
- Chemotherapie
- Gabe von Schmerz- und Beruhigungsmitteln
- künstliche Ernährung
- Untersuchung zu Forschungszwecken
- Obduktion
- Organspende
- Sterbeort

Bevollmächtigung einer Person zur Durchsetzung der Patientenverfügung.

► Besonderheiten

Zur Patientenverfügung wird ein Blatt mit Hinweisen zum Ausfüllen des Formulars und ein Ausweispapier mit Plastikhülle in Kreditkartenformat abgegeben.

Das Formular kann heruntergeladen werden unter:
www.cdkschweiz.ch > Download > Patientenverfügung

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Patientenstelle Zürich

Hofwiesenstr. 3, Postfach, 8042 Zürich

Tel. 044 361 92 56

dvsp@patientenstelle.ch

Patientinnen- und Patienten-Verfügung

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist die Verfügung ab 2013 schweizweit einheitlich geregelt. Die sogenannte KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sorgt für die fachlich fundierte Anwendung des neuen Rechts. Im Notfall kann die KESB-Behörde angerufen werden. Die Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, nachzufragen, ob eine Verfügung vorhanden ist.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Patientinnen- und Patienten-Verfügung

► Format/Umfang

4 Seiten A5

► Inhalt

Einfache Patientinnen- und Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Symptombehandlung
- religiöse Betreuung
- gewünschter Todesort
- Autopsie/Obduktion
- Interventionen zu wissenschaftlichen Zwecken
- Organspende

Rubrik für persönliche Bemerkungen und Wünsche.

Hinweis auf Vertrauenspersonen, die bei Unklarheiten beigezogen werden sollen und denen gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden.

► Besonderheiten

Zur Patientinnen- und Patientenverfügung gibt es eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat und ein zusammen mit der SAMW herausgegebenes Merkblatt zum Ausfüllen der Verfügung.

Preis: CHF 6.00

Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01
Fax 044 252 42 13

info@dialog-ethik.ch
www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)

In Kooperation mit

- Schweizerische Herzstiftung
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen



Patientenverfügung HumanDokument

► Format/Umfang

26 Seiten A4

► Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen

- Gründe für die Erstellung der Patientenverfügung
- vertretungsberechtigte Personen
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimationsmassnahmen
- künstliche Beatmung
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Linderung von Schmerzen und Unruhe
- Einweisung ins Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit
- seelsorgliche Betreuung, Sterbebegleitung
- gewünschter Sterbeort
- Organspende
- Autopsie
- Körperspende
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke
- Bestattung

► Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung zum Ausfüllen des Formulars.

Die Patientenverfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.- /Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht, via Internet direkt auf die Patientenverfügung zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 22.50, gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch>Patientenverfügung>BestellenundDownload.

Patientenvollmacht
 zur Vertretung bei medizinischen
 und pflegerischen Massnahmen

Dieser Auftrag erwächst aus dem Vertrauensverhältnis
 zwischen mir und meiner Vertretung.

1. Verfügende und vertretungsberechtigte Person

Ich,

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Bürgerort / Kanton: _____

Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____ Mobiltelefon: _____

ernenne folgende **vertretungsberechtigte Person** (nachfolgend «Vertretung» genannt), die
 im Falle meiner Urteilsunfähigkeit mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden
 Arzt die medizinischen Massnahmen besprechen und in meinem Namen entscheiden soll:

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Bürgerort / Kanton: _____

Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort: _____

Telefon Privat: _____ Telefon Geschäft: _____ Mobiltelefon: _____

Dialog Ethik

Schaffhauserstrasse 418, 8050 Zürich

Tel. 044 252 42 01

info@dialog-ethik.ch

Fax 044 252 42 13

www.dialog-ethik.ch

Beratungstelefon: 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz)

Patientenvollmacht

► Format/Umfang

4 Seiten A5

► Inhalt

Formular zur Bestimmung einer vertretungsberechtigten Person, die in Situationen der Urteilsunfähigkeit anstelle der urteilsunfähigen Patientin über alle medizinischen und pflegerischen Massnahmen entscheidet. Die Patientenvollmacht enthält keine antizipierten medizinischen Anordnungen (Ausnahme Organspende). Patientenvollmacht mit Angaben zu:

- vertretungsberechtigte Personen
- Anhaltspunkte zu persönlichen Einstellungen
- Organspende

► Besonderheiten

Die zur Patientenvollmacht gehörende Wegleitung gibt Empfehlungen zur Auswahl der Vertretung sowie zu den Werten und Einstellungen, die mit der Vertretung thematisiert werden sollten.

Bei elektronischer Hinterlegung bei der Partnerorganisation von Dialog Ethik PV24 (CHF 42.-/Jahr) gibt es eine Notfallkarte, die ermöglicht via Internet direkt auf die Patientenvollmacht zuzugreifen (www.PV24.ch).

Preis: CHF 15.50, gratis herunterladbar unter: www.dialog-ethik.ch>Patientenverfügung>BestellenundDownload.

Telefonische Beratung 0900 418 814 (CHF 2.-/Min. ab Festnetz).
 Persönliche Beratung CHF 150.-/Stunde (bei Sozialleistungen nach Vereinbarung).

Die Patientenvollmacht ist nur auf Deutsch erhältlich.

Persönliche Verfügung



Persönliche Verfügung

► Format/Umfang

4 Seiten A5

► Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Hinweis auf Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Arztgeheimnis entbunden werden
- Autopsie
- Transplantation

► Besonderheiten

Die Verfügung ist Teil der 30-seitigen Broschüre „Mein letzter Wille“ mit Informationen für Hinterbliebene (Abdankungsfeier), für ein Sterben in Würde, und mit testamentarischen Aspekten im Blick auf die Zeit nach dem Tod. Sie ist auf Deutsch und Französisch erhältlich.

Preis: Die ganze Broschüre kann kostenlos bei der entsprechenden Regionalstelle der Dargebotenen Hand bestellt werden. Die Persönliche Verfügung ist auch gratis herunterladbar unter www.143.ch > Machen Sie mit > Mein letzter Wille > Persönliche Verfügung.

Zur Patientenverfügung gibt es zwei kreditkartengrosse Ausweise, die auf die bestehende Patientenverfügung hinweisen.

Kostenlose Beratung ist über Tel.-Nr. 143 jederzeit möglich.

DIGNITAS
Menschenwürdig leben
Menschenwürdig sterben

Postfach 9 / CH-8127 Forch
Telefon national 044 980 41 59 / Telefax national 044 980 41 21
Telefon international +41 44 980 44 59 / Telefax international +41 44 980 44 21
E-Mail: info@dignitas.ch

Patientenverfügung

Ich, die voberezeichnete Person, verfüge hiermit, was folgt:

A. Ich bin im Vollbesitz meiner Urteilsfähigkeit.
B. Für den Fall, dass ich künftig nicht mehr entscheidungsfähig sein sollte, gelten meine nachstehenden Anweisungen.

Sind meine wesentlichen Funktionen des Lebens dermassen schwer in Mitleidenschaft gezogen, dass nach menschlichem Ermessen eine Heilung ausgeschlossen werden kann, und ausser angemessen werden, dass dieser Zustand ohne weitere medizinische Eingriffe direkt zum Tode führt, verlange ich:

a) Alle lebensverlängernde Massnahmen, wie etwa Vorlegung auf die Intensivstation, Wiederbelebung, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung, Bluttransfusionen, Zufuhr von Flüssigkeiten durch Infusionen oder Sonden, pharmazeutische Behandlungen mit Antibiotika, Chemotherapie sowie sämtliche belastenden Eingriffe zu Diagnose- oder Therapieerzwecken sind zu unterlassen.

Ich wähle diesen Abschnitt für meine Patientenverfügung. Ja oder Nein

Patientenverfügung

► Format/Umfang

Original: 4 Seiten A4

Kopie im Passformat: 4 Seiten A6 (gelb)

► Inhalt

Patientenverfügung mit vordruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein als Bestandteil der Patientenverfügung gewählt werden können, zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Schmerzlinderung
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken (vor und nach dem Tod)
- Organspende
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Beauftragung und Bevollmächtigung von DIGNITAS zur Wahrung der Interessen der verfügenden Person

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter: www.dignitas.ch > Was bietet DIGNITAS > Patientenverfügung

Mitglieder von DIGNITAS können das Original der Patientenverfügung bei DIGNITAS hinterlegen und registrieren lassen. Die Organisation bietet dann Unterstützung bei der rechtlichen Durchsetzung der Patientenverfügung.

Die Patientenverfügung ist in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar.



Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Glarus

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Sekretariat, Wiesli 7, 8750 Glarus

Tel. 055 640 26 09 landeskirche.glarus@bluewin.ch

Fax 055 640 67 02 www.ref.ch/gl



Glarner Patientenverfügung

► Format/Umfang

2 Seiten A5

zusätzlich 2 Seiten für Wünsche zur Sterbebegleitung

► Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vorgedruckten Willensäusserungen, die mit ja oder nein beantwortet werden können, zu den Themen

- intensivmedizinische Massnahmen generell
- lebensverlängernde Massnahmen
- Gabe von Schmerzmitteln
- Operationen
- künstliche Ernährung
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist Teil der Broschüre „Wie ich sterben möchte“ (S. 8f.), die auch Hinweise zum Erstellen der Patientenverfügung und Textbeispiele enthält. Die Broschüre kann für CHF 5.00 bestellt oder gratis heruntergeladen werden unter:

www.ref.ch > Dienstleistungen > Glarner Patientenverfügung



Patientenverfügung

► Format/Umfang

4 Seiten A4 Patientenverfügung

2 Seiten A4 Werteerklärung

► Inhalt

Patientenverfügung mit teils vorgegebenen Willensäusserungen, teils unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen

- Bezugspersonen, denen gegenüber Ärztinnen/Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden
- Personen, die nicht informiert werden sollen
- Unterlassung/Abbruch aller lebensverlängernder Massnahmen
- Linderung von Schmerzen und Beschwerden
- Ernährung und Flüssigkeitszufuhr insbesondere bei Demenz
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken
- Organspende
- Entbindung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegenden von jeglicher Haftung für die Folgen der Respektierung dieser Verfügung
- Aktualisierungsmöglichkeit

Beilage: Werteerklärung

► Besonderheiten

Preis: In der EXIT-Mitgliedschaft (CHF 45.00 pro Jahr) inbegriffen sind telefonische oder persönliche Beratung beim Erstellen einer individuellen Patientenverfügung, elektronische Hinterlegung der Verfügung und Unterstützung der Vertrauenspersonen bei der Durchsetzung der Patientenverfügung (medizinisch und juristisch).

Eine ausführliche Wegleitung liegt bei.

Jedes EXIT-Mitglied erhält eine Patientenverfügungskarte mit Zugangsdaten, welche den Abruf der Verfügung über das Internet ermöglicht.

Persönliche Ergänzungen werden bei jeder eingereichten Verfügung auf ihre Gültigkeit/Umsetzbarkeit geprüft.

Die EXIT Patientenverfügung ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch.

FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15


Tel. 031 359 11 11

info@fmh.ch

Fax 031 359 11 12

www.fmh.ch

SAMW – Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

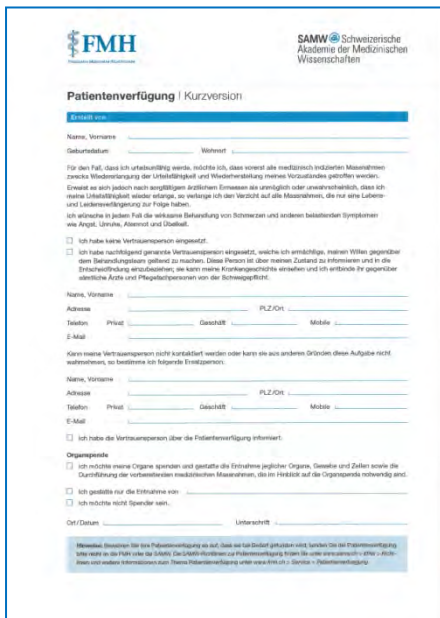


Patientenverfügung | Ausführliche Version

Erstellt von:
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Wohnort _____

1. In welchen Situationen soll meine Patientenverfügung zur Anwendung kommen?
Ich erkläre diese Patientenverfügung nach reiflicher Überlegung für den Fall, dass ich komaartig oder erkrankungsbefreit nicht mehr fähig bin, meinen Willen zu äussern. Die Patientenverfügung soll zur Anwendung kommen:
 in allen Situationen, in denen ich unfähig bin und medizinische Behandlungsentscheidungen getroffen werden müssen, die heilend, bei akuten, von selbstheilenden Ereignissen oder Trauma, Schlaganfall, Unfall, aber auch bei chronischen verlaufenden Erkrankungen in kritischen Situationen.
oder

2. Meiner Meinung sind meine medizinische Wertschätzung:
Die wichtigste Sachsetzung meiner Wertschätzung und meiner persönlichen Wertschätzung ist Ausdruck meiner natürlichen Überzeugungen und auf dem Berufsstandesamt bei sämtlichen Auslegungssicherheiten als Entscheidungsbefugnisse.
Folgende konkrete Situation verleiht mich, diese Patientenverfügung zu verlassen:
 Ich will Entscheidung _____
 Keine besondere Situation, aber ich möchte vorzogen für den Fall, dass ich unfähig werde.
Ich möchte mit meiner Patientenverfügung vor allem erreichen, ...
... dass die medizinischen Möglichkeiten zur Erhaltung meines Lebens ausgenutzt werden. Mein Leben soll nach Möglichkeit verlängert werden, ich nehme aber in Kauf, dass die von mir gewünschte Lebenserhaltung mit besonderen Belastungen verbunden sein kann. oder
... dass die medizinische Behandlung vor allem der Linderung des Leidens dient. Die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis ist für mich nicht vorzuziehen. Ich nehme in Kauf, dass durch das Verzicht auf bestimmte medizinische Behandlungen mein Leben verkürzt werden kann.
 Das hilft mir nicht eher zu. Das hilft mir nicht eher zu.



Patientenverfügung | Kurzversion

Erstellt von:
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____ Wohnort _____

Für den Fall, dass ich unfähig werde, möchte ich, dass vorerst alle medizinisch indizierten Massnahmen zur Wiederherstellung der Unfähigkeit und Wiederherstellung meines Vorzustandes getroffen werden. Erweist es sich jedoch nach sorgfältigen ärztlichen Ermessen als unvernünftig oder unethisch, dass ich meine Unfähigkeit selbst erkläre, so verleihe ich den Verzicht auf alle Massnahmen, die mit sehr Lebens- und Lebensverlängerung zur Folge haben.
Ich erkläre in jedem Fall die wirksame Befreiung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen wie Angst, Unruhe, Atemnot und Schlaf.

Ich habe keine Vertrauensperson eingesetzt.
 Ich habe nachfolgend genannte Vertrauensperson eingesetzt, welche ich ermächtigt, meinen Willen gegenüber dem Behandlungsteam geltend zu machen. Dieser Person ist über meinen Zustand zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, sie kann meine Krankengeschichte erläutern und ich erkläre für gegenüber sämtliche Ärzte und Pflegefachpersonen von der Schweigepflicht.
Name, Vorname _____ PLZ/Ort _____
Adresse _____ PLZ/Ort _____
Telefon: Privat _____ Geschäft _____ Mobil _____
E-Mail _____
Kann meine Vertrauensperson nicht kontaktiert werden oder kann es aus anderen Gründen diese Aufgabe nicht wahrnehmen, so bestimme ich folgende Ersatzperson:
Name, Vorname _____ PLZ/Ort _____
Adresse _____ PLZ/Ort _____
Telefon: Privat _____ Geschäft _____ Mobil _____
E-Mail _____
 Ich habe die Vertrauensperson über die Patientenverfügung informiert.
Organpende:
 Ich möchte meine Organe spenden und gestatte die Entnahme jeglicher Organe, Gewebe und Zellen sowie die Durchführung der vorbereiteten rezelektischen Massnahmen, die im Hinblick auf die Organpende notwendig sind.
 Ich gestatte nur die Entnahme von _____
 Ich möchte nicht Spender sein.
Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Wichtiges Merkmal für Ihre Patientenverfügung ist der, dass sie bei Bedarf gelassen wird. Sanktioniert die Patientenverfügung nicht, so ist die Patientenverfügung nicht anzuwenden. Die Patientenverfügung ist in der Schweiz (oder der Schweiz) die einzige Möglichkeit, Ihren Willen zu äussern, wenn Sie unfähig sind. Bitte wenden Sie sich an Ihren Arzt oder die FMH für weitere Informationen unter www.fmh.ch - Service - Patientenverfügung.

Patientenverfügung

► Format/Umfang

4 Seiten A4 (Ausführliche Version)

1 Seite A4 (Kurzversion)

► Inhalt

Ausführliche Version

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Aussagen zu den Themen

- ins Auge gefasste Situationen, in denen die Verfügung gelten soll
- Motivation und persönliche Wertehaltung, religiöse Wünsche
- lebenserhaltende Massnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- Reanimation
- Vertrauensperson/Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende
- Autopsie

Kurzversion

Patientenverfügung mit gewählter Option: Verzicht auf Massnahmen, die nur Lebens- und Leidensverlängerung bedeuten, Wunsch nach wirksamer Schmerz- und Symptombehandlung. Zusätzlich Angaben zu:

- Vertrauensperson, der gegenüber Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen vom Berufsgeheimnis entbunden werden
- Organspende

► Besonderheiten

Die Patientenverfügungen sowie ein Blatt mit Erläuterungen existieren auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.

Preis: Standardpakete mit 50 Sets in Deutsch oder Französisch können für CHF 115.00 bei der FMH bestellt werden (1 Set = beide Versionen + Erläuterungen). 1-2 Ex. sind gegen ein vorfrankiertes C5-Rückantwortcouvert (CHF 0.85) erhältlich. Die Verfügungen können auch gratis heruntergeladen werden unter www.fmh.ch > Service > Patientenverfügung



GGG-Voluntas

Leimenstrasse 76, 4051 Basel

Tel. 061 225 55 25

info@ggg-voluntas.ch

Individuelle Patientenverfügung mit Beratung

► Format/Umfang

3 Seiten A4

► Inhalt

Individuelle Patientenverfügung, die aufgrund persönlicher Beratung erstellt wird.

Zu den wesentlichen Punkten der Beratung gehören:

- Reflexion und Dokumentation der persönlichen Werthaltung
- Bedeutung und Bestimmung von Vertrauenspersonen
- Information über mögliche Situationen der Urteilsunfähigkeit
- Aufklärung über die in diesen Situationen üblicherweise vorgesehenen medizinischen Massnahmen (inkl. Palliative Care)

In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, Begleitung, Organspende und Autopsie festgehalten werden.

► Besonderheiten

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Freiwillige. Sie bringen in der Regel in zwei Gesprächen den Willen der zu beratenden Person zu Papier.

Ein persönlicher Ausweis im Kreditkartenformat zeigt auf, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird. Auf Wunsch kann die Verfügung bei der MNZ-Stiftung (Medizinische Notrufzentrale Basel) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist.

GGG-Voluntas erinnert mehrmals im Abstand von 2-3 Jahren an die Aktualisierung der Patientenverfügung.

Preise: CHF 130.00 für Beratung, Erstellung, Ausweis, Kopien und mehrmalige Erinnerung zur Aktualisierung.

Weitere Angebote: Beratung über Bestattungsverfügung und Antrag auf Beistandschaft.

AG Basler Patientenverfügung

- GGG-Voluntas
- Medizinische Gesellschaft Basel MedGes
- Universitätsspital Basel

Basler Patientenverfügung

► Format/Umfang

5 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen

- persönliche Werthaltung
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
- Behandlungsziel
- Einwilligung bez. Ablehnung einzelner medizinischer Massnahmen (Behandlung von Schmerzen, künstliche Zufuhr von Flüssigkeit, Ernährung und Medikamenten, Reanimation, weitere Massnahmen)
- Nennung einer Vertrauensperson und Ersatz-Vertrauensperson

In der Verfügung können auch Angaben über Pflege-/Sterbeort, pflegerische Betreuung, seelsorgerische Begleitung, Einsicht in die Krankengeschichte durch die Vertrauensperson, Autopsie und Organspende festgehalten sowie weitere Vorsorgeverfügungen und ihr Hinterlegungsort aufgeführt werden.

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter: www.basler-patientenverfuegung.ch > Patientenverfügung erstellen.

Bei Fragen zu einzelnen Inhalten der Patientenverfügung wird auf die Hausärztin oder den Hausarzt verwiesen. Auf Wunsch bieten qualifizierte Freiwillige von GGG-Voluntas Beratung beim Ausfüllen der Patientenverfügung an.

Die Verfügung kann durch die verfügende Person bei der MNZ-Stiftung (Medizinischen Notrufzentrale Basel) gegen eine Gebühr von CHF 60.00 (excl. MwSt.) hinterlegt werden, damit sie rund um die Uhr abrufbar ist. Die verfügende Person erhält in diesem Fall einen persönlichen Ausweis mit den entsprechenden Angaben.

HOSPIZ IM PARK

Klinik für palliative Medizin, Pflege + Begleitung



Kanton Basel-Landschaft

HOSPIZ IM PARK, Klinik für Palliative Care

Stollenrain 12, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 92 22

info@hospizimpark.ch

Fax 061 706 92 20

www.hospizimpark.ch

Baselbieter Patientenverfügung

► Format/Umfang

2 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit weitgehend vorformulierten Willens-
äusserungen zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Behandlung
- Organspende
- Vollmacht an Vertrauensperson
- Bestattung

► Besonderheiten

Preis: CHF 3.00

Die Patientenverfügung kann gratis heruntergeladen werden unter:
www.hospizimpark.ch > Patientenverfügung Baselland.

Die Verfügung ist in Deutsch, Englisch und Italienisch erhältlich.

Zur Patientenverfügung gehört auch ein kreditkartengrosses Kärt-
chen, das auf die Verfügung hinweist.

Für Beratung in Sachen Patientenverfügung wird auf die Hausärz-
tin oder den Hausarzt verwiesen. Ausnahmsweise ist Beratung
durch den Hospizarzt oder die Hospizärztin möglich.

Für Mitglieder der Vereinigung Freunde des Hospiz (Mitgliederbei-
trag CHF 60.00) ist eine persönliche Beratung gratis.

Die Verfügung kann bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel
gegen einen Betrag von CHF 60.00 hinterlegt werden, um so je-
derzeit abrufbar zu sein.





K-Tipp

Redaktion, Wolfbachstr. 15, Postfach 431, 8024 Zürich

Tel. 044 266 17 17

redaktion@ktipp.ch

Anordnungen für den Todesfall

Wichtige Informationen für meine Vertrauenspersonen!

Alle Patienten haben das Recht, sich über die eigenen Wünsche im Todesfall zu informieren und diese zu äußern. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Patientenautonomie und ermöglicht es, die eigenen Wünsche im Todesfall zu äußern. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Patientenautonomie und ermöglicht es, die eigenen Wünsche im Todesfall zu äußern.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur für den Todesfall gelten und nicht für andere medizinische Entscheidungen. Bitte besprechen Sie diese Informationen mit Ihrem Arzt, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Wünsche im Todesfall klar und eindeutig ausdrücken können.

Meine Personalia:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Nach meinem Tod bitte sofort benachrichtigen: Name, Adresse, Art der Erben, nach dem ich mich gewünscht habe: _____

Benachrichtigen oder Familienmitglied: _____

Frankensprache/Kanton, die Patienten-ID: _____

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind: _____

Bitte unterschreiben Sie hier: _____

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind: _____

Bitte unterschreiben Sie hier: _____

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind: _____

Bitte unterschreiben Sie hier: _____

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind: _____

Bitte unterschreiben Sie hier: _____

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind: _____

Bitte unterschreiben Sie hier: _____

Wie ich sterben möchte

► Format/Umfang

1½ Seiten A4

► Inhalt

Hier handelt es sich nicht um eine eigentliche Patientenverfügung im strengen Sinn, sondern um einen Abschnitt aus einem vierseitigen Merkblatt „Anordnungen für den Todesfall“. Die letzten 1½ Seiten enthalten Textvorlagen (zum Abschreiben)

- für eine sehr kurze Patientenverfügung zu den Themen
 - . Ablehnung von Intensivtherapie, Reanimation und sämtlichen anderen lebensverlängernden Massnahmen
 - . Einfeldung ausreichend starker Schmerzmittel und
 - . Nennung von Personen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden sollen
- für die Nennung von Personen, die im Blick auf den Dienst der Sterbebegleitung informiert werden sollen
- für eine Willensbekundung im Blick auf Organspende und Obduktion/Autopsie
- zur Bestimmung einer Vertrauensärztin und des Sterbeortes.

► Besonderheiten

Das Merkblatt „Anordnungen für den Todesfall“ kann für CHF 5.00 bestellt oder heruntergeladen werden unter; www.ktipp.ch > Service > Merkblätter > Merkblatt September 2007: Anordnungen für den Todesfall

Kantonsspital Graubünden

Loëstrasse 170, 7000 Chur

Tel. 081 256 61 11

pv@ksgr.ch

Fax 081 256 69 96

www.ksgr.ch



Patientenverfügung

► Format/Umfang

10 Seiten A5

► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (zum Ankreuzen von ja / nein /weiss nicht) zu den Themen

- Vertretungsperson(en), denen gegenüber die Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden sind
- Gesundheitszustand
- Werteerklärung
- vorrangiges Behandlungsziel
- Reanimation
- Behandlung von Schmerzen und anderen Symptomen
- Zufuhr von Flüssigkeit, Nahrung und Medikamenten
- gewünschter Pflege- und Sterbeort
- seelsorglich-spirituelle Begleitung/Rituale
- Einsichtnahme in Krankengeschichte durch Vertretungsperson
- Autopsie
- Organspende

► Besonderheiten

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis. Sie kann heruntergeladen werden unter: www.ksgr.ch > Patienten > Patientenverfügung

Auf Wunsch berät das Kantonsspital Personen, die eine Patientenverfügung ausfüllen wollen, gegen eine Gebühr.

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt und einen persönlichen Trägerschein in Kreditkartenformat.

Patientinnen und Patienten können ihre Patientenverfügung im Klinik-System hinterlegen lassen. Nichtpatienten und das Personal werden zur Hinterlegung auf das online-Portal <http://www.patientenwille.ch> hingewiesen.

Kantonsspital St. Gallen

Dept. Interdisziplinäre med. Dienste/Palliativzentrum
 9007 St. Gallen

Tel. 071 494 11 11

www.kssg.ch

Patientenverfügung

► Format/Umfang

8 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und viel Raum für eigene Aussagen zu den Themen

- Aufklärung
- Reanimation / medizinische Massnahmen
- Sterbeort
- Stellvertretung
- persönliche Werte-Erklärung
- pflegerische / spirituelle Bedürfnisse
- Autopsie

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:

www.palliativ-sg.ch/files/flyer/patientenverfuegung.pdf

www.palliative-sg.ch/files/flyer/broschuere_patientenverfuegung.pdf



Pflegerische Bedürfnisse am Lebensende

► Format/Umfang

8 Seiten A4

► Inhalt

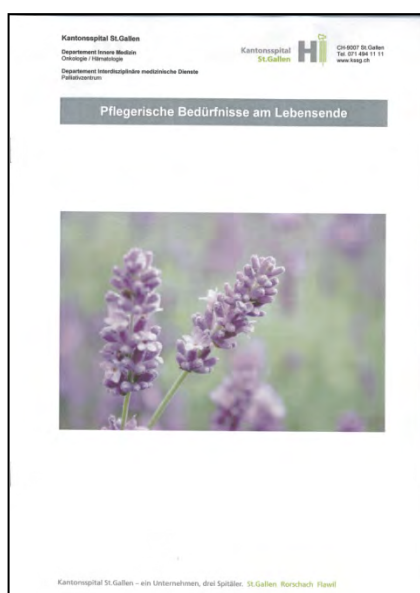
Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu primär pflegerischen Themen:

- Berührung
- Ruhen und Schlafen
- Ausscheidung
- Seelsorgerliche/spirituelle Bedürfnisse
- Körperpflege
- Essen und Trinken
- Unterstützung durch Angehörige
- Stellvertretung

► Besonderheiten

Broschüre kann heruntergeladen werden unter:

www.palliativ-sg.ch/files/flyer/pfleg_beduernisse_am_lebensende.pdf





Kantonsspital St. Gallen

Muskelzentrum, ALS clinic

Greithstrasse 20, 9007 St. Gallen

Tel. 071 494 35 81

muskel-als@kssg.ch

Fax 071 494 63 89

www.muskelzentrum.kssg.ch

Patientenverfügung bei Amyotropher Lateralsklerose (ALS)

► Format/Umfang

3 Seiten A4

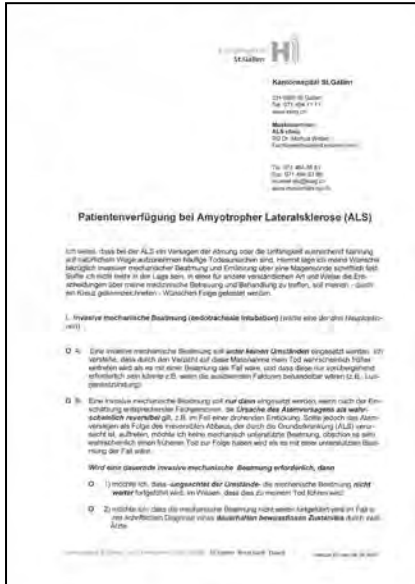
► Inhalt

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zu den Themen

- invasive mechanische Beatmung
- Perkutane Endoskopische Gastrostomie (PEG-Sonde)
- Autopsie

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:
www.muskelzentrum.kssg.ch > Patienteninformatio-
nen > Krankheiten > ALS > Patientenverfügung



Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, 3001 Bern

Tel. 031 389 91 00 info@krebsliga.ch

Fax 031 389 91 60 www.krebsliga.ch



Patientenverfügung der Krebsliga

► Format

36 Seiten A4

► Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen:

- Informationen zur Hinterlegung sowie ergänzend Karten im Kreditkartenformat als Hinweis auf bestehende Verfügung
- Vertretungsberechtigte Person, sowie Information über die rechtliche Situation, wenn keine persönlich ernannte vertretungsberechtigte Person eingesetzt wird
- Werteklarung: «Was mir im Leben wichtig ist»
- Linderung von Schmerzen, Atemnot und anderen Symptomen
- Ernährung und Flüssigkeit
- lebenserhaltende Massnahmen
- Reanimation
- Einweisung in ein Akutspital
- Sterbeort
- Sterbebegleitung und religiöse Handlungen
- Medizinische Forschung und Biobanken
- Organ- und Körperspende
- Autopsie/Obduktion
- Einsichtnahme in die Patientendokumentation
- Bestattung, Abdankung und Beisetzung
- Aufbewahrungsort wichtiger Dokumente

Anhang mit ergänzenden Broschüren sowie relevanten Adressen

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung ist auf spezifische Fragestellungen von Menschen mit einer Krebserkrankung ausgerichtet. Sie ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Neben der Patientenverfügung gibt es unter dem Titel «Selbstbestimmt bis zuletzt – aber wie?» eine Wegleitung zum Erstellen einer Patientenverfügung.

Kostenlose Beratung durch Mitarbeitende der kantonalen Krebsligen ist möglich. Informationen sind auch über das Krebstelefon 0800 11 88 11 erhältlich.

Preis: CHF 15.00; gratis herunterladbar unter:

www.krebsliga.ch/patientenverfuegung



Parkinson Schweiz

Gewerbestrasse 12a, Postfach 123, 8132 Egg

Tel. 043 277 20 77

info@parkinson.ch

Fax 043 277 20 78

www.parkinson.ch

in Partnerschaft mit Dialog Ethik

Patientenverfügung (HumanDokument) für parkinsonbetroffene Menschen

► Format/Umfang

Verfügung: 32 Seiten A4; Wegleitung: 32 Seiten A4

► Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen

- Vertretungsberechtigte Personen; unerwünschte Personen
- Ziel der medizinischen Behandlung und Betreuung
- Medizinische Anordnungen (Linderung von Schmerz und Unruhe; Ernährung/künstliche Ernährung; künstliche Beatmung; lebenserhaltende Massnahmen; Einweisung in ein Spital bei schwerer Pflegebedürftigkeit)
- Teilnahme an Forschungsprojekten in urteilsunfähigem Zustand
- Seelsorgerische Betreuung und Sterbebegleitung während eines Spital- oder Heimaufenthalts inkl. Anordnungen zu religiösen Handlungen kurz vor oder nach dem Tod
- Sterbeort
- Spende von Organen, Gewebe und Zellen
- Wünsche nach dem Tod (Autopsie; Einsichtnahme in die Patientendokumentation; Verwendung der Patientendokumentation für Forschungszwecke; Bestattung und Abdankung)
- Möglichkeit zur regelmässigen Aktualisierung

► Besonderheiten

Die Verfügung ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch erhältlich.

Preis: CHF 12.50 für Mitglieder; CHF 22.50 für Nicht-Mitglieder (für Verfügung inkl. Wegleitung); Gratis-Download (PDF) unter: www.parkinson.ch > Unsere Angebote > Patientenverfügung

Zur Patientenverfügung gehört eine ausführliche Wegleitung (32 Seiten A4) mit Informationen und Hinweisen zum Ausfüllen, zu den Rechtsgrundlagen sowie zur Hinterlegung/Registrierung der Verfügung.

Individuelle Beratung (telefonisch oder persönlich) bei der Erstellung der Patientenverfügung sowie Hilfe (telefonisch oder vor Ort) bei deren Umsetzung im Spital oder Heim ist möglich über: Dialog Ethik, Schaffhauserstr. 418, 8050 Zürich, Tel. 044 252 42 01, Fax 044 252 42 13, info@dialog-ethik.ch, www.dialog-ethik.ch

Patientenwille.ch GmbH

Heinrich Wehrli-Str. 27, 5033 Buchs

Tel. 062 837 56 00 office@patientenwille.ch

www.patientenwille.ch

Patientenwille.ch
Selbstbestimmung im Leben, in der Krankheit und im Sterben

Patientenverfügung
(muss zwingend ausgefüllt werden)

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Versicherungs/AHV-Nr.: _____
Heimatort: _____
Strasse, Nr.: _____
Postleitzahl, Ort: _____

Meine Verfügung

Sollte ich durch einen Unfall oder durch Krankheit in einen Zustand geraten, in dem meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit massgeblich beeinträchtigt oder verloren gegangen ist, so will ich (gestützt auf die Artikel 370 und 371 ZGB) dass nachstehenden Punkten Folge geleistet wird:

Ich will, dass keine Massnahmen ergriffen werden, die nur den Todesertritt verzögern und nicht zur Heilung führen.

Ich will, dass ich gemäss den Grundsätzen der palliativen Medizin, Pflege und Begleitung behandelt werde. Das heisst, Schmerz- und Beruhigungsmittel sollen so verabreicht werden, dass Schmerzen, Leiden und Angst wirkungsvoll gelindert werden, selbst wenn dadurch das Sterben beschleunigt wird.

Ich will jede Aussicht auf Phasen mit klarem Bewusstsein nutzen. Schmerz- und Beruhigungsmittel sollen nur eingesetzt werden, um meinen Zustand erträglich zu gestalten.

Sollte eine Rücksprache seitens der verantwortlichen Ärzte unzulänglich sein, genehmigt/gelesen nachstehende Person(en) mein volles Vertrauen:

Name, Vorname	genaue Adresse	E-Mail-Adresse
_____	_____	_____

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Patientenverfügung bin ich hinsichtlich meines hiermit erklärten Willens urteilsfähig. Obenstehende Person(en) wurde(n) per E-Mail über die Existenz und den Inhalt dieser Patientenverfügung benachrichtigt.

Datum: _____
Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass der Inhalt der Patientenverfügung authentischen Korbem zugänglich gemacht werden darf.

Patientenverfügung

► Format/Umfang

1 Seite A4

► Inhalt

Ganz kurze Patientenverfügung mit 3 Optionen zum Ankreuzen:

- Ablehnung lebensverlängernder Massnahmen;
- Einforderung palliativer Massnahmen inkl. ausreichender Schmerztherapie, selbst wenn dadurch das Sterben beschleunigt wird;
- Schmerz- und Beruhigungsmittel nur soweit einsetzen, dass der Zustand erträglich wird. Jede Aussicht auf Phasen mit klarem Bewusstsein soll genutzt werden.

Nennung einer Vertrauensperson

► Besonderheiten

Patientenwille.ch wurde als Internet-Portal gegründet, um Patientenverfügungen sicher und jederzeit direkt abrufbar elektronisch zu hinterlegen.

Preise: CHF 39.- (online hinterlegen) für 2 Jahre, für Hinterlegung per Briefpost zusätzlich einmalige Registrierungsgebühr.

Die Patientenverfügung ist gratis herunterladbar unter: www.patientenwille.ch > Vorgehen > Drucken Formular Patientenverfügung (kostenlos)

Bei Hinterlegung gibt es einen persönlichen Ausweis in Kreditkartenformat.



Pflegezentrum Spital Limmattal

Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren

Tel. 044 733 11 11 pflegezentrum@spital-limmattal.ch

Spital Limmattal
Gesundheitszentrum 2004 West

Pflegezentrum
Spital Limmattal
Schlierenstrasse 100
8952 Schlieren
Telefon 044 733 11 11
www.spital-limmattal.ch

Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal

Teil 1

Name..... Vorname.....
Geburtsdatum.....

Ich wünsche, dass Abklärungen und Behandlungen bei gesundheitlichen Störungen mit mir besprochen werden.

Wenn ich infolge Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sein sollte, selber über meine Zukunft zu entscheiden, soll mein nachstehend geäußertes Willen als verbindlich anerkannt und befolgt werden:

Zutreffendes ankreuzen

- Wenn mir eine akute Krankheit zustoßt, deren medizinische Behandlung möglicherweise eine wesentliche Verbesserung meines Gesundheitszustandes bewirkt, möchte ich, dass man folgendes unternimmt, um mir zu helfen:
 - Behandlung im Pflegezentrum (z. B. Antibiotikatherapie)
 - Spitalweisung
- Wenn bei aussichtsloser Prognose oder im Endstadium einer Krankheit elementare Lebensfunktionen ausfallen oder lebensbedrohliche Komplikationen auftreten und mein Zustand von sich aus zum Tode führen wird, sind alle lebensverlängernden Massnahmen zu unterlassen.

In diesem Fall wünsche ich aber, dass alles unternommen wird, um mein Leiden zu lindern (z.B. Schmerzen, Atemnot, Durst usw.).

August 2009

Patientenverfügung Pflegezentrum Spital Limmattal

► Format/Umfang

3 Seiten A4

► Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- Behandlungsort bei akuter Erkrankung (Pflegezentrum od. Spital)
- lebensverlängernde Massnahmen
- künstliche Ernährung
- seelsorgliche/religiöse Begleitung
- Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen zu medizinischen Auskünften und stellvertretenden Entscheiden

► Besonderheiten

Zu der Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt.

Preis: Die Patientenverfügung ist gratis.

Sie kann heruntergeladen werden unter: www.spital-limmattal.ch
> Pflegezentrum > Formulare und Links > Patientenverfügung PZ

Pro Mente Sana

Hardturmstrasse 261, Postfach, 8031 Zürich

Tel. 044 563 86 11

kontakt@promentesana.ch

The thumbnail shows the 'Patientenverfügung' form. It includes the 'pro mente sana' logo at the top left. Below the logo, there is a section for 'An' (recipient) with a blank line. The main section is titled 'Patientenverfügung' and contains several fields: 'Name', 'Vorname', 'Geburtsdatum', and 'Wohnadresse'. Below these fields is a paragraph of text: 'Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Patientenverfügung bin ich hinsichtlich meines hiermit erklärten Willens urteilsfähig.' This is followed by 'Bestätigung durch' with fields for 'Fachärztin/Facharzt', 'Ort und Datum', 'Unterschrift', and 'Fachärztin/Facharzt'. At the bottom, there is a disclaimer: 'Ich bin über Massnahmen in der Psychiatrie in demjenigen Umfang unterrichtet, der mir für die Bildung meines nachstehenden Willens genügt. Dieser soll gelten ganz unabhängig davon, ob andere Personen oder ich selbst den Stand meiner Kenntnisse, auf deren Grundlagen ich meinen Willen gebildet habe, für ungenügend halten.'

Patientenverfügung

► Format/Umfang

3 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit Freiraum für eigene Ergänzungen zu den Themen

- abgelehnte Behandlungen
- akzeptierte Behandlungen
- Verweigerung von Nahrung und Flüssigkeit
- Bevollmächtigung von Vertrauensperson(en) zu rechtsgültigen Entscheidungen

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann kostenlos heruntergeladen werden unter: www.promentesana.ch > Selbsthilfe > Werkzeuge > Patientenverfügung

Pro Senectute Schweiz

Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich

Tel. 044 283 89 89

info@pro-senectute.ch

Fax 044 283 89 80

www.pro-senectute.ch



DOCUPASS / Patientenverfügung

► **Format/Umfang**

Vorsorgedossier (A4) mit

- 18 Seiten Wegleitung
- 20 Seiten Dokumentenanhang A4 (Anordnung für den Todesfall, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung [6 Seiten], Vorsorgeausweis)

► **Inhalt**

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen (Medikamente, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Antibiotika)
- palliativmedizinische Massnahmen
- religiös/spirituelle Begleitung
- Sterbeort
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen zur Transplantation
- Autopsie
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Werteerklärung

► **Besonderheiten**

Preis: CHF 19.00 (exkl. Porto/Verpackung)

Die Mappe ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

Die Sozialberatung von Pro Senectute berät bei Fragen zur Patientenverfügung oder beim Verfassen von Vorsorgedokumenten. Die Erstberatung ist für Pensionierte kostenlos.





Textbausteine für eine Patientenverfügung

► Format/Umfang

(keine ausformulierte Patientenverfügung vorhanden)

► Inhalt

Auf 2 Seiten A4 werden Textbausteine und thematische Hinweise gegeben, die zur Formulierung folgender Dokumente anleiten sollen:

- Bevollmächtigung einer Vertrauensperson für stellvertretende Entscheide in medizinischen Angelegenheiten
- Patientenverfügung
- Vorsorgeauftrag

► Besonderheiten

Das Dokument kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.alz.ch> > Informationen und Angebote > Infoblätter > Rechtliche und finanzielle Aspekte > REVIDIERT: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung (Muster)

Dazu gibt es noch ein Merkblatt „Vorsorge treffen durch Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung“. Es kann heruntergeladen werden unter: http://www.alz.ch/d/data/data_839.pdf



Schweizerische Gesellschaft für Lebenshilfe SGFL

Postfach 538, 4016 Basel

Tel. 061 691 72 13

info@schweiz-lebenshilfe.ch

2. Teil:
Vor dem Tode
Todesfall zu erwarten /
ernsthafte
gesundheitliche Störung

IV Wie ich sterben möchte ...

Wie ich sterben möchte ...
Für den Fall gesundheitlicher Störungen, wenn meine geistigen Kräfte nachlassen, das Bewusstsein oder die Urteilsfähigkeit eingeschränkt sind.

Patientenverfügung:

PATIENTENVERFÜGUNG:
von _____
Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
Wohnadresse: _____
Vorbenennung für den/die Ausführenden:
Dies ist eine amtliche Willensbekundung über bestimmte Umstände Ihres Sterbens. Sie hat keine rechtlich bindende Wirkung, könnte aber für Ihre Angehörigen nützlich sein.
Wir machen Ihnen hier einen Vorschlag, wie Sie sich den Einsatz von medizinischer Hilfe bei einer gesundheitlichen Störung in einer lebensbedrohlichen Situation entscheiden könnten. Überlegen Sie sich Ihre Vorstellungen und Formulierungen genau. Bitte legen Sie Ihren persönlichen Wunsch in jedem Fall handschriftlich nieder. Sie hat er mehr Gewicht.
Wir bieten mehrere Beispielsätze an, die Sie abzuwaschen und handschriftlich nachlesen können. Unzufriedenheitsrückmeldungen können Sie im gedruckten Text durchstreichen, zur besseren Willensbekundung.
Im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte, bei ungeschriebener Urteilsfähigkeit, lege ich hier meinen Willen nieder für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage bin, eine Entscheidung zu treffen oder Mitteilung zu machen.
1. Sollte eine ernsthafte, gesundheitliche Störung nicht vermeidbar zum Tode führen, bin ich davor, für sinnvolle ärztliche Massnahmen, die nach bestem Wissen und Gewissen zur Besserung des Zustandes und zur Linderung eventueller Schmerzen durchgeführt werden.

Verfügungen für den Todesfall

► Format/Umfang

- a) Organ-Spenden und Autopsie (1 Seite A4)
- b) Patientenverfügung (3 Seiten A5)
- c) Sterbebegleitung (1 Seite A4)

Bei diesen drei Verfügungen handelt es sich um die Seiten 13 (a), 15-17 (b) und 18 (c) der Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“, Basel: TWN-Verlag, 1990

- d) Ausweis Verfügung Anordnung (4 Seiten A6)

► Inhalt

Obige Verfügungen bieten verschiedene Optionen zum Ankreuzen zu den Themen

- Organ-Spenden (a)
- Autopsie/Obduktion (a)
- Vertrauensarzt (a)
- Verwendung des Leichnams zu wissenschaftlichen Zwecken (a)
- lebenserhaltende Massnahmen (b)
- Vertrauenspersonen, denen gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis entbunden werden (b)
- Schmerzbekämpfung (b)
- Sterbe-Begleitung (c)

Der Ausweis (d) enthält vorformulierte Willensbekundungen und eine Reihe von Optionen (zum Ankreuzen des Zutreffenden) im Blick auf folgende Themen:

- Bestattungsart
- Organspende
- Autopsie/Obduktion
- lebensverlängernde Intensiv-Massnahmen
- Schmerzbekämpfung
- religiöse Betreuung
- Bevollmächtigung zu stellvertretendem Entscheiden

► Besonderheiten

Preis: Die ganze Broschüre „Verfügungen für den Todesfall“ kostet CHF 9.50, der Ausweis CHF 3.00.

Broschüre und Ausweis sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich.

**Ausweis
Verfügung
Anordnung**

• zur Organspende und Autopsie
• zur Bestattungsart
• als Patientenverfügung

ACHTUNG:
Meine Verfügungen für den Todesfall oder bei allfälliger verminderter Urteilsfähigkeit befinden sich in _____
und/oder bei _____
Alles was Gültigkeit hat, habe ich bei voller Urteilsfähigkeit unterschrieben.
Alles was ich ausschliesse, habe ich zudem durchgestrichen.

Name/Vorname, my surname/first name

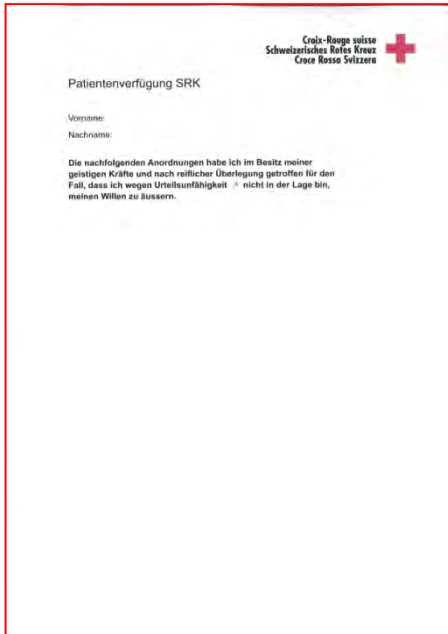
Geburtsdatum, my birthday _____

Strasse, address _____

PLZ/Wohnort, zip/city _____

Bürger-/Heimatort _____

BITTE IM ERNST-/NOTFALL ÜBERGEBEN AN, in case of emergency contact:
 dem Arzt, my doctor: _____ Tel: _____
 meiner Vertrauensperson, my confidant: _____



PatientInnenverfügung SRK

► Format/Umfang

24 Seiten A4

► Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Ergänzungen.

- Persönliche Wertehaltung
- Vertrauensperson
- Medizinische Anordnungen (Wiederbelebung, Palliative Care, Medikamente, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung, Dialyse, Krebs-Behandlung, Chirurgie, Blut-Transfusion)
- Pflege, Betreuung und Psychosoziale Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in Krankengeschichte
- Aufbewahrung
- Weitere Vorsorge-Dokumente
- Ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit

► Besonderheiten

Beratung durch kompetente Fachpersonen (auf regionaler Ebene), massgeschneiderte PatientInnenverfügung.

Überprüfung und Hinterlegung der Patientenverfügung SRK mit Abgabe eines persönlichen Ausweises, Aufruf zur Aktualisierung alle 2 Jahre

Überprüfung der Patientenverfügung SRK (ohne Hinterlegung)

Elektronisches Formular zum Ausfüllen am PC (auf www.patientenverfuegung-srk.ch)

Preise:

Vollberatung mit Hinterlegung: CH 250.-; Teilberatung mit Hinterlegung: CHF 200.-; Hinterlegung SRK: CHF 60.-; Aktualisierung mit erneuter Beratung und Hinterlegung: CHF 100.00; Aktualisierung mit erneuter Hinterlegung: CH 60.-

Svanah

Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen
und NaturheilpraktikerInnen
Hohenstoffelstrasse 38, 8200 Schaffhausen.

Tel. 052 625 08 88 info@svanah.ch
Fax. 052 625 18 88 www.svanah.ch



Patientenverfügung

Patientenverfügung (Beispiel 1)
In dieser Form kann jeglicher Mangel, meine Identität und meine Entscheidungsbefähigung bestätigt werden.

Name: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnort: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich in einem Zustand der Klarheit und Entscheidungsfindung bin und dass ich meine Wünsche in Bezug auf meine zukünftige medizinische Versorgung festlegen möchte.

• Ich möchte keine Wiederbelebungsmassnahmen oder Intensivtherapie zu empfangen.
• Ich möchte keine lebensverlängernde Massnahmen zu empfangen.
• Ich möchte keine Organspende zu empfangen.
• Ich möchte keine Autopsie zu empfangen.
• Ich möchte keine Schmerzmittel zu empfangen.
• Ich möchte keine religiöse Begleitung zu empfangen.
• Ich möchte keine Organspende zu empfangen.
• Ich möchte keine Autopsie zu empfangen.

Die und Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieser Koper der vorliegenden Verfügung ist festsitzend bei (Akutarzt)

Name: _____ Wohnort: _____

Name: _____ PLZ und Wohnort: _____

Svanah Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und NaturheilpraktikerInnen
Postfach 38 / 445 / Hohenstoffelstrasse 38 / 8200 Schaffhausen / Schweiz
Telefon 052 625 08 88 / Fax 052 625 18 88 / E-Mail info@svanah.ch / www.svanah.ch

Patientenverfügung

► Format/Umfang

1 Seite A4 (Beispiel 1)

1 Seite A4 (Beispiel 2)

► Inhalt

Ganz kurze Patientenverfügungen.

Beispiel 1 bietet eine Reihe von Optionen zur Auswahl, die folgende Themen betreffen:

- Verzicht auf Reanimation (Wiederbelebungsmaßnahmen) und Intensivtherapie
- Schmerztherapie
- religiöse Begleitung
- Organspende
- Autopsie

Beispiel 2

- äussert den Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen
- und weist auf Vertrauenspersonen hin, mit denen Ärztinnen und Ärzte bei anstehenden Entscheidungen Rücksprache nehmen sollen.

► Besonderheiten

Die beiden Beispiele einer Patientenverfügung können heruntergeladen werden unter: www.svanah.ch > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Patientenverfügung.

Als Hilfe zum Erstellen einer Patientenverfügung steht ein ausführlicher Fragebogen zur Verfügung. Er soll einerseits dazu dienen, sich über die eigenen Wünsche im Blick auf verschiedene therapeutische Optionen Klarheit zu verschaffen. Andererseits liefert er konkrete Formulierungsvorschläge für das Erstellen einer eigenen Patientenverfügung. Dieser Fragebogen kann heruntergeladen werden unter: www.svanah.ch > für Besucher und Patienten > Patientenrechte > Fragebogen.



Patientenverfügung

Patientenverfügung (Beispiel 2)
In dieser Form kann jeglicher Mangel, meine Identität und meine Entscheidungsbefähigung bestätigt werden.

Name: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnort: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich in einem Zustand der Klarheit und Entscheidungsfindung bin und dass ich meine Wünsche in Bezug auf meine zukünftige medizinische Versorgung festlegen möchte.

• Ich möchte keine Wiederbelebungsmassnahmen oder Intensivtherapie zu empfangen.
• Ich möchte keine lebensverlängernde Massnahmen zu empfangen.
• Ich möchte keine Organspende zu empfangen.
• Ich möchte keine Autopsie zu empfangen.

Die und Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieser Koper der vorliegenden Verfügung ist festsitzend bei (Akutarzt)

Name und Wohnort: _____ Adresse: _____ Unterschrift: _____

Name und Wohnort: _____ Adresse: _____ Unterschrift: _____

Name und Wohnort: _____ Adresse: _____ Unterschrift: _____

Die und Datum: _____ Unterschrift: _____

Svanah Schweizer Verband der approbierten NaturärztInnen und NaturheilpraktikerInnen
Postfach 38 / 445 / Hohenstoffelstrasse 38 / 8200 Schaffhausen / Schweiz
Telefon 052 625 08 88 / Fax 052 625 18 88 / E-Mail info@svanah.ch / www.svanah.ch



Schweizerisches Weisses Kreuz, Weisskreuz-Zentrum

Lindhübelstrasse 4, 5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 60 00

info@wkz.ch

Schweiz, Weisses Kreuz
Fachstelle für Lebensschutz, Palliativ- und Reanimationsfragen

Patientenverfügung mit Vollmacht

Meine persönliche Verfügung gründet sich auf das Wissen, dass Gott der Allmächtige dem Leben Anfang und Ende setzt. Nicht der Mensch bestimmt den Zeitpunkt des Sterbens, sondern Gott.

«Meine Zeit steht in deinen Händen.»
Psalm 31,16

Name _____
Vorname _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Wohnort _____
Geburtsdatum _____
Heimatort _____
Kirchen- /
Religionszugehörigkeit _____

Patientenverfügung mit Vollmacht

► Format/Umfang

4 Seiten A4

► Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit vorgegebenen Willensäusserungen und unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- aktive Sterbehilfe
- lebensverlängernde Massnahmen
- Linderung belastender Symptome
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- seelsorgliche Begleitung
- Organspende
- Obduktion
- Bevollmächtigung von Vertretungsperson(en) in medizinischen Angelegenheiten

► Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gehören ein Faltkärtchen (Ausweis) in Kreditkartengrösse sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen.

Preis: gratis (freiwillige Spende)

Auf Einladung Informationsveranstaltungen zum Gebrauch von Patientenverfügungen.

Auf Wunsch wird alle 2 Jahre daran erinnert, die Patientenverfügung zu aktualisieren oder zu bestätigen.



Patientenverfügung

► Format/Umfang

16 Seiten A4

► Inhalt

Ausführliche Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen

- Vertretung
- Schmerzen, Atemnot, Übelkeit
- Ernährung
- Diagnostik/Therapie
- Reanimation
- Wertehaltung
- Pflegerische Bedürfnisse
- Sterbeort
- Spirituelle Begleitung
- Organspende
- Autopsie
- Einsichtnahme in die Krankengeschichte
- Bestattung

► Besonderheiten

Patienten der Spitäler Wattwil und Wil erhalten die Patientenverfügung gratis. Nichtpatienten können sie für CHF 10.- beziehen oder gratis herunterladen unter: www.srft.ch > Downloads > Patientenverfügung

Beratungen zum Ausfüllen einer Patientenverfügung für Nichtpatientinnen kosten CHF 100.- pro Beratung.

SpitalSTSAG

Spital Thun
Krankenhausstrasse 12
3600 Thun
Tel. 033 226 26 37
geschaeftsleitung@spitalstsag.ch – www.spitalstsag.ch

Spital Zweisimmen
Karl-Haueter-Strasse 21
3770 Zweisimmen
Tel. 033 729 26 26



The image shows a thumbnail of a form titled 'Patientenverfügung zu gesundheitlichen Grenzsituationen und zum Lebensende'. The form includes fields for Name, Vorname, and Geburtsdatum. It contains instructions for the patient to indicate their wishes regarding medical treatment, such as life support, artificial nutrition, and hospitalization. The form is designed to be filled out by the patient or their representative.

Patientenverfügung

► Format/Umfang

6 Seiten A4

► Inhalt

Patientenverfügung mit verschiedenen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) und Freiraum für eigene Erklärungen zu den Themen

- Behandlung belastender Symptome (Schmerzen, Atemnot, Übelkeit...)
- Reanimation
- künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Hospitalisation
- seelsorgerliche Betreuung
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten

► Besonderheiten

Die Patientenverfügung kann von allen interessierten Personen kostenlos aus dem Internet über die Homepage Spital Thun oder Spital Zweisimmen herunter geladen werden.



Spital Thurgau AG

Kantonsspital Münsterlingen, Seestrasse, Postfach,
8596 Münsterlingen

Tel. 071 686 11 11

info.ksm@stgag.ch



Patientenverfügung: Ihr Wille ist uns wichtig

► Format/Umfang

8 Seiten A5

► Inhalt

Patientenverfügung mit meist vorgegebenen Willensäußerungen und einigen Optionen zum Ankreuzen des Zutreffenden. Thematisch geht es um

- lebensverlängernde Massnahmen
- palliative Pflege
- seelsorgliche Betreuung
- Vertretungspersonen, denen gegenüber das Behandlungsteam vom Berufsgeheimnis entbunden wird
- Autopsie/Obduktion
- Organspende

► Besonderheiten

Zur Patientenverfügung gibt es ein Merkblatt für Patienten und Angehörige sowie eine Ausweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: gratis

Die Patientenverfügung kann heruntergeladen werden unter:

www.stgag.ch/ksm > Patienten-Besucher > Service A-Z > Patientenverfügung.

Schweizerische Stiftung

SPO Patientenschutz

Häringstrasse 20, 8001 Zürich

Tel. 044 252 54 22

spo@spo.ch

Fax 044 252 54 43

www.spo.ch

Meine Patientenverfügung

► **Format/Umfang**

Doppelseite A4

► **Inhalt**

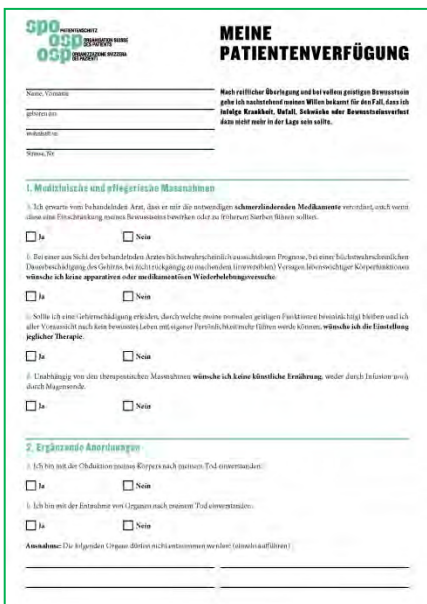
Kurze Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen zum Ankreuzen, zu den Themen

- Schmerzbekämpfung
- Reanimation (Wiederbelebungsversuche)
- Vorgehen bei Gehirnschädigung
- künstliche Ernährung
- Obduktion
- Entnahme von Organen, Gewebe und Zellen
- spezifische Wünsche betr. bestimmte Behandlungen, Beachtung kultureller Traditionen, religiöse Begleitung, gewünschter Sterbeort etc.
- Bevollmächtigung von Personen zur Einholung von Informationen bei Ärztin oder Arzt und zu stellvertretendem Entscheiden

► **Besonderheiten**

Zur Patientenverfügung gibt es eine Broschüre mit Hinweisen zum Ausfüllen der Verfügung und zu neuen Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechts in Bezug auf stellvertretende Entscheidungen bei medizinischen Massnahmen sowie eine Hinweiskarte in Kreditkartenformat.

Preis: CHF 13.00





Stadt Zürich - Pflegezentren

Walchestr. 31, Postfach 3251, 8021 Zürich

Tel. 044 412 44 69

E-Mail: via Kontaktformular

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltschutzdepartement

Stadt Zürich
Pflegezentren
Walchestr. 31
Postfach 3251
8021 Zürich

Stadt Zürich
Städtischer Dienst
Walchestr. 31

Vereinbarung „Intensität Behandlung“

Name, Vorname, Geburtsdatum der Bewohner/ides Bewohners:

Behandlungskonzept „palliativ“:
Mein persönliches Wohlbefinden bzw. das Lindern von Leiden steht im Vordergrund. Im Falle einer lebensgefährlichen Erkrankung (wie z.B. einer Lungenerkrankung) ist auf jede künstliche Lebensverlängerung zu verzichten. Ich wünsche keine Hospitalisation, und auch im Pflegezentrum sollen keine rein der Lebensverlängerung dienenden Massnahmen (wie z.B. Gabe von Antibiotika) durchgeführt werden.
Sollte ich an einer unheilbaren Krankheit leiden, bei der ich dauernd bettlägerig, auf fremde Hilfe angewiesen und nicht mehr ansprechbar wäre, so soll jede lebenserhaltende Therapie eingestellt werden.
Unter den oben genannten Bedingungen sollen die medizinische Hilfe und die Pflege auf palliative (d.h. lindernde) Massnahmen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen schmerzberuhigende Mittel ausreichend dosiert sowie Angst und Alleinnot gelindert werden.
Die Einweisung in ein Akutspital sollte nur dann erfolgen, wenn Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität, Wohlbefinden und des Gesundheitszustandes besteht.

Oder

Behandlungskonzept „kurativ im Heim“:
Das Erhalten meines Lebens steht im Vordergrund, es soll jedoch nur das getan werden, was im Pflegezentrum möglich ist, z.B. Antibiotika, starke Herzmedikamente.
Die Einweisung in ein Akutspital sollte nur dann erfolgen, wenn Aussicht auf Verbesserung von Lebensqualität, Wohlbefinden und des Gesundheitszustandes besteht.

Oder

Behandlungskonzept „kurativ im Spital“:
Das Erhalten und wenn möglich die Verlängerung meines Lebens stehen im Vordergrund. Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten der heutigen Medizin sollten bei allen gesundheitlichen Störungen möglichst ausgeschöpft werden.

Gesundheits- und Umweltschutzdepartement Vereinbarung Intensität Behandlung (2) DOC

a) Vereinbarung „Intensität Behandlung“

b) Verfügung „Ernennung einer Vertrauensperson als Patientenvertreterin oder Patientenvertreter“

► Format/Umfang

a) 2 Seiten A4

b) 1 Seite A4

► Inhalt

a) Diese Vereinbarung beschreibt drei Behandlungskonzepte (zum Ankreuzen des Gewünschten):

- entweder rein „palliativ“ mit Verzicht auf lebenserhaltender Therapie bei lebensgefährlicher Erkrankung
- oder „kurativ im Heim“, wenn möglich ohne Verlegung in ein Akutspital
- oder „kurativ im Spital“ unter Ausschöpfung der heutigen therapeutischen Möglichkeiten.

b) Diese Verfügung ermächtigt eine Drittperson zu stellvertretenden Entscheiden in allen medizinischen Fragen und entbindet Ärztinnen und Ärzte ihr gegenüber vom Berufsgeheimnis

► Besonderheiten

Die beiden genannten Dokumente sind als Ergänzung und Konkretisierung zu einer allfällig vorliegenden offiziellen Patientenverfügung gedacht, nach der explizit gefragt wird.

Stadt Zürich
Gesundheits- und Umweltschutzdepartement

Stadt Zürich
Pflegezentren
Walchestr. 31
Postfach 3251
8021 Zürich

Stadt Zürich
Städtischer Dienst
Walchestr. 31

Ort, Datum:

Mit folgenden Personen besprochen und vereinbart:
Bewohner/ides Bewohners:
Unterschrift (falls erwünscht): _____

Angehörig/ persönliche Bezugsperson:
Unterschrift (falls erwünscht): _____

Gespräch geführt durch:
Pflegenden/ Ärzte:
Unterschrift (obligatorisch): _____

Bemerkungen:

Diese Vereinbarung „Intensität Behandlung“ wurde erneuert:
(Ort, Datum und Unterschrift)

Gesundheits- und Umweltschutzdepartement Vereinbarung Intensität Behandlung (2) DOC

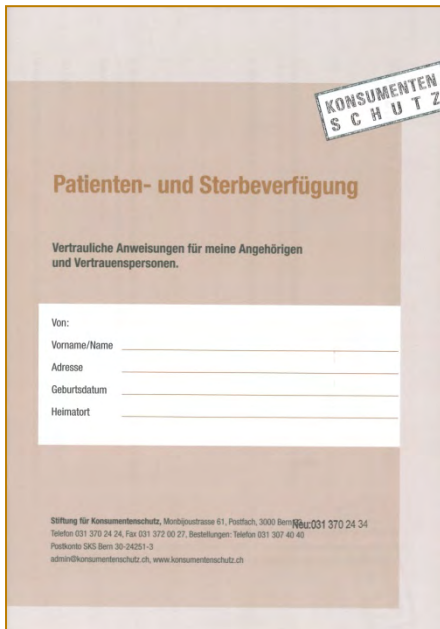


Stiftung für Konsumentenschutz

Monbijoustrasse 61, Postfach, 3000 Bern

Tel. 031 370 24 34

info@konsumentenschutz.ch



Patienten- und Sterbeverfügung

Vertrauliche Anweisungen für meine Angehörigen und Vertrauenspersonen

► Format/Umfang

3 Seiten A5 Patientenverfügung (S. 5-7)

3 Seiten A5 Sterbeverfügung (S. 8-10)

Zusammenfaltbare kleine Sterbeverfügung (als Zusammenfassung der beiden vorgenannten Verfügungen)

► Inhalt

Kurze Patientenverfügung mit ankreuzbaren Optionen zu den Themen

- lebensverlängernde Massnahmen
- Gabe von Schmerzmitteln
- Organspende
- medizinische Interventionen zu Forschungszwecken
- Obduktion/Autopsie

Kurze Sterbeverfügung mit ankreuzbaren Optionen zu den Themen

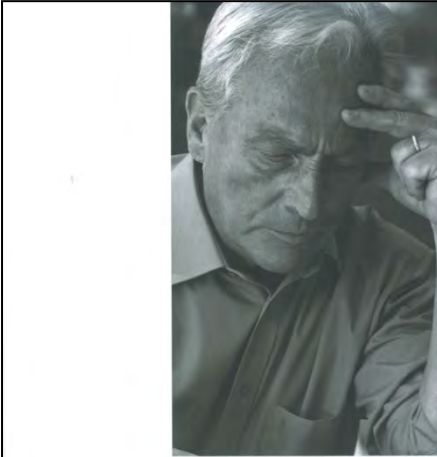
- Namen von Personen, die zur Sterbebegleitung bereit und erwünscht sind
- gewünschte religiöse Rituale
- Name der Vertrauensärztin, die beigezogen werden soll
- gewünschter Sterbeort

► Besonderheiten

Die beiden Verfügungen sind Teil einer 40-seitigen Broschüre „Patienten- und Sterbeverfügung“, die bestellt werden kann.

Preis: CHF 5.00 (Gönner SKS) bzw. CHF 10.00 (übrige)





Helmut Bachmaier / René Künzli

Am Anfang
Elemente einer neuen
Alterskultur **steht das Alter**

Persönliche Verfügung

► **Format/Umfang**

6 Buchseiten (als Kopiervorlage)

aus: Helmut Bachmaier/René Künzli, Am Anfang steht das Alter. Elemente einer neuen Alterskultur, Göttingen 2006, S. 87-92

► **Inhalt**

Patientenverfügung mit unterschiedlichen Optionen (Zutreffendes ist anzukreuzen) zu den Themen

- Patientenaufklärung/-information
- Schmerzlinderung
- Lebensverlängerung
- Verlängerung des Sterbeprozesses
- Gewebe- und Organentnahmen
- Obduktion
- Bevollmächtigung einer Organisation/Person, der gegenüber Ärztinnen und Ärzte vom Berufsgeheimnis befreit werden, zur Vertretung in allen medizinischen Angelegenheiten
- Bewegungsfreiheit ohne Beaufsichtigung innerhalb der Residenz/des Heims – Haftungsausschluss im Blick auf die Residenz/das Heim

► **Besonderheiten**

-

PERSÖNLICHE VERFÜGUNG
Persönliche Verfügung

zur Regelung meiner medizinischen Behandlung und Versorgung für den Fall, daß ich mich nicht mehr persönlich äußern kann:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Wohnort: _____

Ich, die oben angegebene Person, ver füge aus freiem Willen und im Vollbesitz meiner Urteilsfähigkeit folgendes:

1. Information
Wenn eine Erkrankung bei mir einen lebensbedrohenden Verlauf nimmt oder nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung in absehbarer Zeit zu meinem Tod führen kann oder wird, bestimme ich folgendes

(Es kann nur eine der vier nachfolgenden Möglichkeiten gewählt werden; Zutreffendes bitte markieren):

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte müssen mir darüber die volle und umfassende Wahrheit sagen, insbesondere auch über Verlauf und Auswirkungen der Krankheit, an die ich (als medizinischer Laie) nicht denken kann und nach denen ich nicht frage. Falls mein psychischer Zustand sich durch die Unterrichtung zunächst verschlechtern sollte, trage ich für diese Folge allein die Verantwortung.

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte sollen mir im Beisein eines vertrauten Menschen mitteilen, wie es um mich steht.

— Die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte sollen mich behutsam und schrittweise aufklären, soweit meine seelische Verfassung das geraten erscheinen läßt.

— Um mir möglichst lange die Hoffnung auf Besserung zu erhalten, möchte ich davon erst erfahren, wenn es nicht mehr zu vermeiden ist.

(Falls die entsprechende Wahl nicht erfolgt, gilt die zuletzt aufgeführte Möglichkeit, bei widersprüchlichen Angaben die weniger weit gebende Möglichkeit.)

2. Schmerzlinderung
Sollte ich nach einem schweren Unfall oder als Folge einer lebensbedrohenden Erkrankung nicht mehr in der Lage sein, über meine medizinische Behandlung und Versorgung unmittelbar zu entscheiden,

87

